

## Der kommunale Richtplan der Stadt Wil Was sind seine Grundlagen und seine Ziele?

Wir leben in einer Zeit des permanenten Wandels. Diesen Veränderungen muss auch die Stadt Wil gerecht werden – zum Wohle ihrer Bürgerinnen und Bürger. Dabei gilt es, nicht nur zu reagieren, sondern zu agieren – wir müssen die Gegebenheiten und Rahmenbedingungen aktiv gestalten für eine positive Zukunft Wils.



**Wil weiterentwickeln** – nach dem Willen des Stadtrates setzt dieser Prozess auf eine breit abgestützte Mitwirkung grosser Bevölkerungskreise. Aus diesem Grund wurde mit dem Ziel einer nachhaltigen Weiterentwicklung des attraktiven Lebensraums Wil Mitte 2006 das Projekt Stadtentwicklung lanciert. Dabei sind verschiedenste Interessen zu berücksichtigen: Wohnen, Arbeiten, Mobilität und Erholung – all das findet in Wil mit- und nebeneinander statt. Den einzelnen Bedürfnissen gerecht zu werden und sie aufeinander abzustimmen, ohne das Gesamtbild aus den Augen zu verlieren, steht dabei im Zentrum.

In einer Analysephase wurden umfangreiche Abklärungen vorgenommen. In der nachfolgenden Strategiephase wurden auf dieser Grundlage sodann Ziele und Leitplanken für die künftige räumliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Wil festgelegt. Im ersten Halbjahr 2007 wurde dazu ein Zielkatalog als Basis für den Entwurf des Stadtentwicklungskonzepts erarbeitet. Dieses Konzept wurde vom Stadtparlament am 5. Februar 2009 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Mit dem kommunalen Richtplan werden nun die planungsrelevanten Aspekte des Stadtentwicklungskonzeptes in ein formelles Planungsinstrument überführt. Die Arbeiten für einen Richtplanentwurf wurden Mitte 2008 als erster Umsetzungsschritt des Stadtentwicklungsprojekts an die Hand genommen.

Der vorliegende Richtplanentwurf umfasst die Bereiche Siedlung, Landschaft und Verkehr sowie Regionalstadt und Umwelt/Energie und besteht aus Karten sowie dem Richtplantext, gegliedert in Richtplanblätter als Ergänzung der Karten. Jedes Richtplanblatt deckt ein Thema der (räumlichen) Entwicklung ab. Es enthält nebst einer Beschreibung der aktuellen Situation auch eine Darlegung der Zielsetzungen und Handlungsanweisungen sowie eine Angabe zum Zeithorizont.

Der kommunale Richtplan ist wegweisend für die Arbeit der Wiler Behörden und legt in Grundzügen fest, wie die Gemeinde die Gesamtstruktur ihrer Natur-, Landwirtschafts-, Wirtschafts-, Siedlungs- und Erholungsräume mittel- und langfristig entwickeln will. Dabei zeigt er auf, wie raumwirksame Tätigkeiten koordiniert und mit welchen Massnahmen sie in welchen Zeiträumen umgesetzt werden. Damit ist ein Richtplan die Basis für Planungen und Projektierungen der Gemeinde und Grundlage für die Ortsplanung und den Ausbau der Infrastruktur.

Die Umsetzung der Richtplaninhalte erfolgt sukzessive in den jeweils entsprechenden Verfahren. Dabei bleiben dem Parlament und der Bevölkerung die gewohnten Mitsprache- und Entscheidungsmöglichkeiten sowie politischen Instrumente. Kommunale Richtpläne sind für die Behörden verbindlich. Gegenüber den Grundeigentümern entfalten Richtpläne aber keine direkte verbindliche Wirkung. Erst der parzellenscharfe Zonenplan und die dazugehörigen Bestimmungen sind hier verbindlich. Ein kommunaler Richtplan stellt zudem die Verbindung von kantonalem Richtplan und kommunaler Zonenplanung sicher (vertikale Abstimmung) und dient der Koordination der räumlichen Aktivitäten mit Nachbargemeinden (horizontale Abstimmung).